

## KT-Drucks. Nr. 061/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

21.02.2024

### **Bevollmächtigung zur Vergabe der Baumaßnahme "Umbau des Kreisverkehrsplatzes K 1079 / K1067 Gärtringen-Nufringen in Betonbauweise"**

- Anlage 1: KT-DS 237/2023
- Anlage 2: Übersichtskarte
- Anlage 3: Lageplan Ausführungsplanung
- Anlage 4: Prüfung und Wertung (nicht öffentlich)
- Anlage 5: Bewertungsblatt Klimarelevanz

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

11.03.2024  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Die Landkreisverwaltung wird unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung bevollmächtigt, die Baumaßnahme „Umbau des Kreisverkehrsplatzes K 1079 / K1067 in Betonbauweise“ an die Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH zum Angebotspreis von **909.038,18 Euro** zu vergeben.

### III. Begründung

In der UVA Sitzung am 23.10.2023 wurde die Kreisverwaltung beauftragt (Anlage 1: KT-DS Nr. 237/2023), die Planungen der Maßnahme „Umbau des Kreisverkehrsplatzes K 1079/K 1067 Gärtringen“ fortzuführen und die Maßnahme anschließend öffentlich auszuschreiben.

Eine Beschreibung und Begründung der Maßnahme kann der Vorlage 237/2023 entnommen werden.

#### 1. Vergabe

Das Amt für Straßenbau hat diese Baumaßnahme am 15.12.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 20.02.2024 wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht (Anlage 4, n. ö.). Die Angebotssummen für die ausgeschriebenen Leistungen liegen zwischen 909.038,18 Euro und 988.815,90 Euro. Hierbei hat die Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig. Es wurden alle Preise eingetragen sowie alle Erklärungen, Unterschriften und geforderten Unterlagen abgegeben. Der Angebotspreis in Höhe von 909.038,18 Euro ist angemessen.

Die Nachprüfungen des Amtes für Straßenbau haben ergeben, dass die Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH fachkundig und leistungsfähig ist und die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet. Einträge im Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz liegen nicht vor.

Der Zuschlag kann somit zum Angebotspreis in Höhe von 909.038,18 Euro an die Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH erteilt werden.

#### 2. Bauablauf

Die Bauarbeiten sollen ab April 2024 unter Vollsperrung erfolgen. Dadurch kann die Fugenanordnung der Kreisfahrbahn im Sinne einer robusten und dauerhaften Ausführung auf die bautechnischen Erfordernisse abgestellt und gleichzeitig die Bauzeit auf 6 Wochen reduziert werden.

Die weiträumigen Umleitungen sind mit allen betroffenen Gemeinden und Behörden abgestimmt. Für den Rad- und Fußverkehr wird eine provisorische Querungsmöglichkeit außerhalb des Baufeldes eingerichtet.

### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein

Ja

Positiv

Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren.

Die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nach gewissenhafter Planung bestmöglich ausgeschöpft sowie klimafreundliche Verkehrsformen berücksichtigt (Siehe Anlage 5: Bewertungsblatt Klimarelevanz).

## V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung (Maßnahmenplan, Teilprogramm Straßen) 2023/2024 ein Planansatz in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen.

Die Mehrkosten sind durch den Wegfall der Ausgleichsmaßnahme „Irm Renaturierung“ für den Ausbau des Radweges K 1066 Deufringen-Kreisgrenze gedeckt. Die Ausgleichsmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft und der unteren Naturschutzbehörde - zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Eingriffe für den ursprünglich vorgesehenen Umbau von Bachschwellen - über das Ökopunkte-Konto des Amtes für Straßenbau und Radfahren. Für die Maßnahme wurden 200T Euro veranschlagt.



Roland Bernhard